



MM #38

Omnibus-Vorschlag: die Kommission verpasst die Chance, einen effektiven Unterstützungsrahmen zu entwerfen

Sehr geehrte Leser*innen unseres Money Matters Briefings,

Heute hat die Kommission das erste sogenannte Omnibus-Paket vorgestellt, um die EU-Regulierungsvorschriften zu simplifizieren und den administrativen Aufwand für Unternehmen zu reduzieren. Die Kommission hat sich mit ihrem Amtsantritt im Dezember letzten Jahres vorgenommen, den bürokratischen Aufwand für Unternehmen um ganze 33 % zu reduzieren.

Aus meiner Sicht schießt die Kommission in Teilen über das Ziel hinaus. Es wurde eine Chance verpasst, die Regulierung von einer reinen Compliance-Pflicht in einen effektiven Unterstützungsrahmen für Unternehmen zu verwandeln und durch eine sinnvolle Verbindung von realer und finanzieller Wirtschaft die verlässliche Finanzierung des Strukturwandels zu sichern. Ursula von der Leyen schafft mit dem Vorschlag mehr Unklarheiten, insbesondere für Unternehmen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben und sich auf EU Gesetze verlassen haben.

Lest hier, was genau unter diesem Omnibus-Vorschlag geplant ist.

Nachhaltigkeitsberichterstattung überdacht: Wege zu einer zielgerichteten Regulierung

In der letzten Legislaturperiode hat die von der Leyen Kommission einige Initiativen auf den Weg gebracht, um durch Transparenzstandards und Offenlegungspflichten der Sustainable Finance-Regulierung vermehrt Investitionen in zukunftsfähige Wirtschaftsaktivitäten lenken. Die Kombination aus EU-Taxonomie, Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der geplanten Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sollte Unternehmen motivieren, ihre Geschäftsfelder auch hinsichtlich Klimarisiken zu überprüfen und Maßnahmen einzuleiten, um sie zu minimieren. Dies umfasst sowohl physische Risiken durch mit dem Klimawandel verbundene Ereignisse als auch Transitionsrisiken, die sich z.B. aus der Anpassung an anspruchsvollere Klimaregulierungen ergeben. Die Daten, die in diesem Zuge der Offenlegungs- und Transparenzverpflichtungen gewonnen werden, unterstützen die Lenkung von realwirtschaftlichen Investitionen weg von fossilen Technologien.

Die EU Omnibus-Initiative zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ändert die Anforderungen der drei genannten Gesetze. Die Debatte öffnet eine wichtige Möglichkeit, die Regeln klarer, einheitlicher, effizienter und praxisnaher zu gestalten, um aus den bisherigen Erfahrungen zu lernen und eine sinnvolle Regulierung zu schaffen, die die Finanzierung der Transformation fördert. Dazu bedarf es eine intensive und genaue Auseinandersetzung mit den Lösungen, welche Daten in der Berichterstattung europäischer Unternehmen erforderlich sind, um ihre Wettbewerbsfähigkeit in der Transformation zu steigern und dabei ökologische und soziale Rahmenbedingungen zu stärken.

CSRD: Ausgrenzung von KMU und anstelle von Ausdifferenzierung über notwendigen Transparenzverpflichtungen

Die CSRD, die ursprünglich ab 2024 schrittweise für eine größere Anzahl von Unternehmen gelten sollte, soll nun eingeschränkt werden. Die Kommission schlägt vor, dass KMU künftig von der CSRD ausgenommen werden und die Regelung nur noch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von über 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von 25 Millionen Euro gilt. Rund 80 % der Unternehmen müssten keine CSRD-Nachhaltigkeitsberichte mehr veröffentlichen. Auch die spezifischen Reporting-Standards sollen gestrichen werden. Für Unternehmen, die derzeit unter den Geltungsbereich der CSRD fallen und ab 2026 oder 2027 berichtspflichtig sind, verschieben sich die Berichtspflichten um zwei Jahre bis 2028.

Ich halte die geplante Ausklammerung von KMU aus der CSRD für den falschen Ansatz. Anstatt KMU von der Berichterstattungspflicht auszunehmen, sollte der Fokus auf einer Vereinfachung der Anforderungen liegen, die sich auf wesentliche Datenpunkte konzentriert und mit bestehenden internationalen Standards in Einklang steht, um auch Doppelberichterstattungen zu vermeiden. Dabei sollte der Austausch mit Expert*innen aus der Praxis und das Lernen aus etablierten Berichtsstandards und -praktiken gefördert werden, um den bürokratischen Aufwand zu minimieren.

Eine zahnlose Lieferkettenrichtlinie

Die geplante CSDDD legt Umwelt- und Menschenrechtsstandards fest und verpflichtet große Unternehmen zur Erstellung eines Klimaplanes. Betroffene Unternehmen müssen Transitionspläne vorlegen, die Reduktionsziele für ihre Wertschöpfungsketten enthalten und auf ein konsistentes 1,5-Grad-Celsius-Szenario abgestimmt sind. Diese Pläne müssen umfassend, strategisch und in den Kontext der Unternehmensstrategie sowie des Finanzplans eingebettet sein. Die Kriterien für diese Transitionspläne werden in den European Sustainable Reporting Standards (ESRS) festgelegt.

Der neue Kommissionsvorschlag entkernt die EU-Lieferkettenrichtlinie: Die Anforderungen würden sich nur noch auf direkte Lieferanten beschränken. Die zivilrechtliche Haftung für Unternehmen würde aufgehoben, und es gäbe keine Sorgfaltspflicht für Finanzinstitute. Auch wenn Klimatransitionspläne im Dokument erwähnt werden, würde es keine Verpflichtung für Unternehmen geben, diese tatsächlich umzusetzen.

Taxonomie weitgehend freiwillig

Ursprünglich sollten Unternehmen, die unter die CSRD fallen, die Umweltauswirkungen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten im Einklang mit der Taxonomie berichten. Um taxonomiekonform zu sein, müssen Aktivitäten einen Beitrag zu einem Umweltziel leisten, die DNSH-Prüfung erfüllen und technische Kriterien erfüllt und sowie soziale Mindeststandards beachten. Es wird zwischen grünen, Transitions- und Unterstützungsaktivitäten unterschieden. Der neue Vorschlag zur EU-Taxonomie sieht vor, dass die Taxonomie nur noch für sehr große Unternehmen rechtlich bindend ist. Alle anderen Unternehmen können die Taxonomie künftig freiwillig anwenden.

Fehlende Transparenz und unzureichende Beteiligung

Besonders bedauerlich ist der Prozess hinter diesem Vorschlag. Die Kommission hat hinter verschlossenen Türen daran gearbeitet, ohne das Parlament oder andere relevante Stakeholder einzubeziehen. Es gab weder ein adäquates Konsultationsverfahren noch interinstitutionelle Gespräche. Lediglich eine kleine Gruppe von Unternehmensvertreter*innen wurde Anfang Februar zu einer privaten Konsultation durch EU-Kommissar Dombrovskis eingeladen.

Es ist nachvollziehbar, dass die Kommission unter dem Druck der scharfen Äußerungen von US-Präsident Trump steht, schnell zu handeln. Dennoch hätte die Kommission dieser Aufgabe mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen müssen. Ein transparenter und breiter Dialog hätte einen fundierten, tragfähigen Vorschlag hervorgebracht und den europäischen Geist gewahrt. Schließlich geht es hier um nichts weniger als die gezielte Lenkung von Milliarden in eine nachhaltige Zukunft.

Ihnen hat das Money Matters Briefing gefallen, dann leiten oder empfehlen Sie den Newsletter weiter.

[Newsletter weiterempfehlen](#)

Kennen Sie schon unseren **neuen Podcast "Money Matters - zukunftsfähige Finanzpolitik"**? Jetzt auf [Spotify](#), [Apple Podcast](#), [Youtube](#) und überall wo es Podcasts gibt.

Sie haben Feedback zu unseren Inhalten oder Themenvorschläge?

[Schreiben Sie uns hier](#)



Die E-Mail kam über einen Verteiler?

Melden Sie sich mit ihrer eigenen E-Mail für unseren **Money Matters Newsletter** hier an:

Anmeldung Money Matters Newsletter

Möchtest du mehr allgemein über meine Arbeit im Europäischen Parlament erfahren? Dann melde dich für unseren **Europa Newsletter** an

Anmeldung Europa Newsletter